

(1 Kor 15, 18; Röm 9–11). Dies betont auch die Erklärung des II. Vatikanums über die christliche Haltung gegenüber den Juden. Die Schwierigkeiten der christlich-jüdischen Verständigung sind freilich nach wie vor sehr groß. Ein eigenes Kapitel ist dem Thema „Land Israel“ gewidmet (117–155). Dabei offenbaren besonders die Ausführungen über die rabbinische Tradition anschaulich den Reichtum jüdischen Denkens. Das jüdische Festhalten an der Realität der Landverheißung ist für das christliche Denken ein Hinweis darauf, „daß Gottes Wege sich im Irdischen, hienieden, im Horizont der Erde“ vollenden (154).

Den Fachleuten für Verkündigung, Katechese und Dialog ist das Buch als Quelle reichhaltiger und zuverlässiger Information sehr zu empfehlen.

Linz

Johann Marböck

MORAL THEOLOGIE

GÜNTHÖR ANSELM, *Die Bischöfe für oder gegen „Humanae vitae“?* Die Erklärungen der Bischofskonferenzen zur Enzyklika. (Wort und Weisung, Schriften zur Seelsorge u. Lebensordnung der kath. Kirche, Bd. 8.) (132.) Seelsorgeverlag, Freiburg 1970. Kart. lam. DM 12.60.

Als eifriger Verteidiger der Enzyklika möchte Vf. dem deutschen Leserkreis die Äußerungen der namhaftesten katholischen Bischofskonferenzen der Welt über „HV“ in einer thematischen Zusammenschau bekanntgeben. Es entgeht ihm nicht die gespaltene Aufnahme und die Verwirrung innerhalb der katholischen Kirche. Daher beschäftigt sich der 1. Hauptteil mit der Zuständigkeit des Lehramtes der Kirche für die Normen des sittlichen Lebens, mit dem Wert und dem Gewicht der Enzyklika (keine unfehlbare Kathedralentscheidung, aber von großem Gewicht), mit dem Gewissen und dem verpflichtenden Charakter der Enzyklika, wo er für einen relativen Primat des Gewissens eintritt, da der einzelne Gläubige zunächst an die Lehrentscheidung des mit ungleich größerer Sachkenntnis und Übersicht ausgestatteten kirchlichen Lehramtes gebunden ist. Der 2. Hauptteil gibt die Meinungen der Bischofskonferenzen über eheliche Liebe und Geburtenkontrolle wieder. Die meisten Bischofskonferenzen weisen auf die Totalität des ehelichen Aktes hin, der durch die Selbstmanipulation des Menschen nicht verfälscht werden darf. Die Einheit ehelicher Liebe und verantworteter Elternschaft steht auch unter dem Kreuze Christi. Die klaren und eindeutigen Grundprinzipien der Ehemoral stoßen bei ihrer Verwirklichung im konkreten Leben auf erhebliche Schwierigkeiten. Daher muß der Seelsorger denen, die wegen schwieriger Lebensumstände gegen die Grundsätze verstößen, großes Verständnis

entgegenbringen. Löst man aber durch eine milde pastorale Praxis nicht die zuvor aufgestellten Prinzipien wieder auf? Die österreichischen Bischöfe haben auch mit Recht darauf hingewiesen, daß der Hl. Vater in seinem Rundschreiben nicht von schwerer Sünde spricht. Wenn sich also jemand gegen die Lehre der Enzyklika verfehlt, muß er sich nicht in jedem Fall von der Liebe Gottes getrennt fühlen.

Nur kurz geraten ist die Unterscheidung zwischen Zeitwahl und den übrigen künstlichen Mitteln der Geburtenkontrolle. Gerade hier setzte die Kritik ein mit der Gegenthauptung, daß viele personale und ganzheitliche eheliche Akte einfach aus biologischen Gründen nicht zur Zeugung führen. Die lakonische Antwort der Schweizer Bischöfe: Liebe ist immer fruchtbar, kann sehr verschieden interpretiert werden. Vergebens werden jene Eheleute, bei denen die Zeitwahl völlig versagt, nach einer praktikablen Methode suchen.

Jedenfalls wurde durch die Äußerungen der Bischofskonferenzen die Diskussion um „HV“ weitergeführt und man darf hoffen, daß weitere wissenschaftliche und theologische Erkenntnisse die pastorale Praxis auf diesem schwierigen Gebiet erleichtern werden.

Graz

Karl Gastgeber

DELHAYE PHILIPPE / TROISFONTAINES CLAUDE, *Évangile-Révolution-Violence.* (Mise en question 4.) (212.) Idoc, Rome-Genève/Duculot, Gembloix 1970. Kart.

Grundsätzlich geht es hier um eine den heutigen sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechende Klärung der drei Begriffe „Evangelium“, „Revolution“ und „Gewalt“ und um ihren inneren, geistigen Zusammenhang untereinander. Es besteht kein Zweifel, daß sich vor allem der Begriff „Revolution“ in der letzten Zeit weitgehend gewandelt hat. Wie Cl. Troisfontaines in seiner Einleitung feststellt, sind jene, die während des Konzils eine bedingungslose Verurteilung des Krieges verlangten (Schema XIII), heute vielfach Anhänger der Revolution. Die Erklärung hiefür liege darin, daß der Krieg immer von dem Willen ausgehe, ein anderes Volk zu unterwerfen, während die Revolution danach strebe, eine allseitige Verbesserung der internationalen Gesellschaftsverhältnisse herbeizuführen und die Natur dem Menschen immer mehr dienstbar zu machen. Wird der Begriff „Revolution“ derart gefaßt, so gilt hier nicht mehr das alte Schreckensbild von der katastrophalen Rückkehr ins Chaos, das der rechten Ordnung entgegensteht. Für den gläubigen Christen ergeben sich daraus zwei Fragen: 1. Ist die Revolution mit dem Ideal des Evangeliums vereinbar oder nicht? 2. Welche Art von Revolution soll man unterstützen? Zur